



Vorbericht zum  
Haushaltsplan der

**Gemeinde Niedernberg**

für das Haushaltsjahr 2023

## Inhaltsverzeichnis

1. Informationen und Rückblick .....	1
2. Das Haushaltsjahr 2023 .....	1
2.1. Ergebnishaushalt 2023.....	2
2.1.1. Steuern .....	4
2.1.1.1. Realsteuerhebesätze.....	5
2.1.1.2. Gewerbesteuer .....	5
2.1.1.3. Grundsteuer A und B .....	6
2.1.1.4. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer .....	7
2.1.1.5. Steuerkraft.....	7
2.1.2. Personalaufwendungen .....	8
2.1.3. Abschreibungen.....	9
2.1.4. Transferaufwendungen .....	10
2.1.4.1. Kreisumlage .....	10
2.1.4.2. Gewerbesteuerumlage .....	11
2.2. Finanzhaushalt 2023 .....	12
2.2.1. Investitionen.....	13
2.2.2. Schuldenstand .....	29
2.3. Rücklagen und Rückstellungen .....	29
2.4. Haushaltsausgleich .....	31

## 1. Informationen und Rückblick

Die Gemeinde Niedernberg liegt im Norden des Landkreises Miltenberg. Laut Statistik zählte die Gemeinde Niedernberg am 30.06.2022 4.964 Einwohner.

Im Haushaltsjahr 2022 konnte die Sanierung der Mittelschule fertig gestellt werden. Die Planungen für das Feuerwehrhaus sind vorangeschritten, potentielle Flächen wurden definiert. Aufgrund der hohen Auslastungen der Mensa müssen neue Geräte angeschafft werden, die noch im Dezember geliefert und in Betrieb genommen werden sollen. Im neuen Friedhofsabteil fanden die ersten Bestattungen statt und die Friedhofs- sowie die Friedhofsgebührensatzung wurden erlassen. Das erste Jahr kostenfreies Amtsblatt für alle Interessierten neigt sich dem Ende zu, bis auf kleine Zustellprobleme, ist dies gut vonstatten gegangen. Aufgrund des Ukraine-Kriegs haben über 50 UkrainerInnen in Niedernberg Zuflucht gefunden, einige Familien sind wieder in die Heimat zurückgekehrt, von anderen Familien besuchen die Kinder die Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen. Neben dem Ukrainekrieg gewann die Energiekrise an Fahrt, die Preise sind gestiegen, die öffentlichen Gebäude werden nicht mehr so stark beheizt wie in den Vorjahren. Ebenfalls setzte man sich in Niedernberg mit regenerativen Energien und in diesem Zusammenhang mit potentiellen Flächen für Photovoltaikanlagen auseinander. Die Baulandumlegung Tafeläcker II wurde seitens des Gemeinderats in ein gesetzliches Baulandumlegungsverfahren übergeleitet. Die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre konnten fertig gestellt werden.

## 2. Das Haushaltsjahr 2023

Der Haushaltsplan 2023 wurde in Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitern, dem Ersten Bürgermeister und der Kämmerei, mit Unterstützung der Auszubildenden, erstellt.

Die Gemeindeverwaltung legte dem Haupt- und Finanzausschuss die „Projekte“, d. h. Maßnahmen, die außerhalb des Tagesgeschäfts liegen, wie z. B. größere Investitionen, als Grundlage für den Haushalt am 29.11.2022 vor. Hierin beinhaltet sind Maßnahmen ab ca. 5.000 Euro, welche nicht ohnehin jährlich anfallen. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2022 fasste dieser die Empfehlungsbeschlüsse für die Haushaltssatzung sowie die mittelfristige Finanzplanung.

Trotz der veranschlagten Investitionen ist, wie schon in den vergangenen Jahren, erneut keine Kreditaufnahme von Nöten, um den Finanzmittelbedarf im Haushalt 2022 auszugleichen.

Wichtig, für die stetige Aufgabenerfüllung ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Haushaltsmittel müssen immer dann zur Verfügung stehen, wenn die gemeindlichen Aufgaben dies erfordern. Deshalb sind vorrausschauende Planungen und zukunftsorientierte Entscheidungen zwingend notwendig. Die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde lässt sich in der Doppik z. B. anhand verschiedener Kriterien messen:

- Jahresüberschuss/-fehlbetrag
- ordentliches Ergebnis
- Gewerbesteuerquote
- Investitionsquote
- Pro-Kopf-Verschuldung
- Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Folgenden wird auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt, unter anderem in Hinblick auf die oben genannten Kriterien, eingegangen.

## 2.1. Ergebnishaushalt 2023

Der Haushaltsplan 2023 schließt im Ergebnishaushalt mit den folgenden Planzahlen ab:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	16.160.455 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	18.567.741 €
<hr/>	
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.407.286 €
Gesamtbetrag der Finanzerträge	151.500 €
Gesamtbetrag der Finanzaufwendungen	1.000 €
<hr/>	
Finanzergebnis	150.500 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	1.950.000 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
<hr/>	
außerordentliches Ergebnis	1.950.000 €
<hr/>	
Jahresergebnis (-fehlbetrag)	-306.786 €

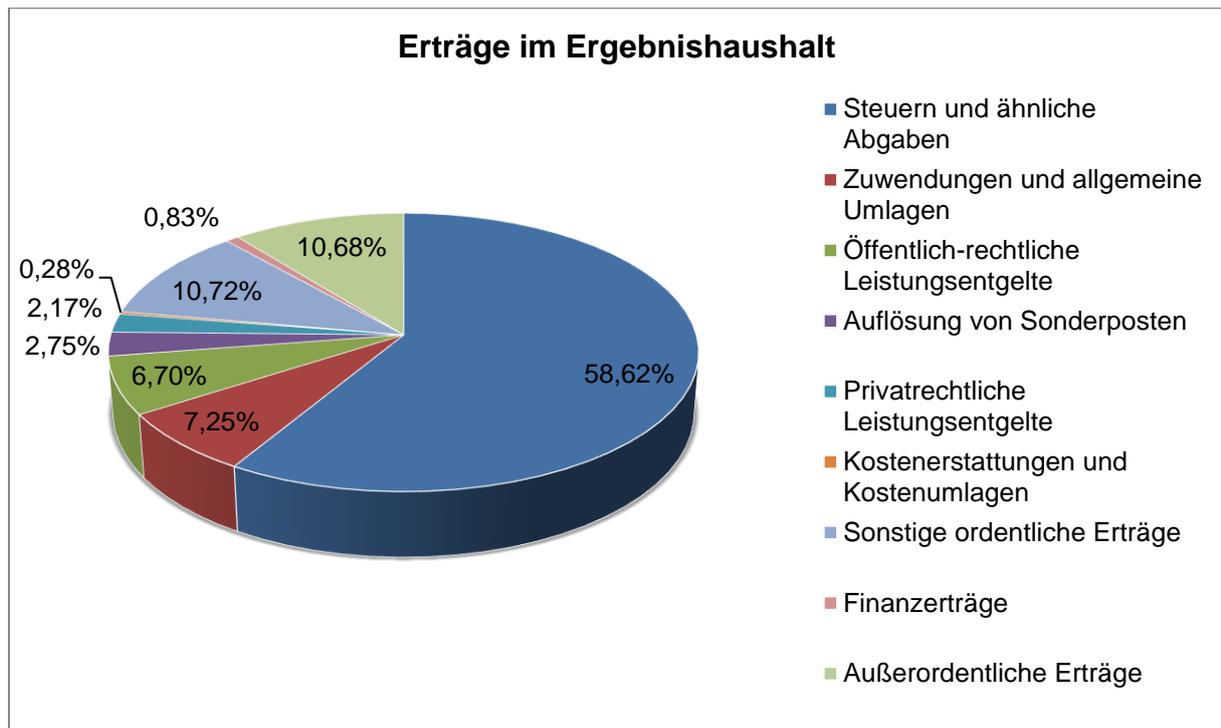
Das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) einer Kommune steht für den Erfolg oder Misserfolg im Rechnungsjahr. Grundsätzlich gilt, dass die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen decken soll. Öffentliche Gebietskörperschaften haben die Möglichkeit negative Jahresergebnisse durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage auszugleichen bzw. den Jahresfehlbetrag vorzutragen und spätestens nach drei Jahren auszugleichen (§ 24 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik).

Ein Jahresüberschuss wäre u. a. ein Indikator für eine generationengerechte Haushaltswirtschaft. Ressourcen (Aufwendungen) würden nur verbraucht, sofern sie auch wieder erwirtschaftet werden können (Erträge). Künftige Haushaltsjahre und somit auch künftige Generationen würden also durch den heutigen Ressourcenverbrauch nicht belastet.

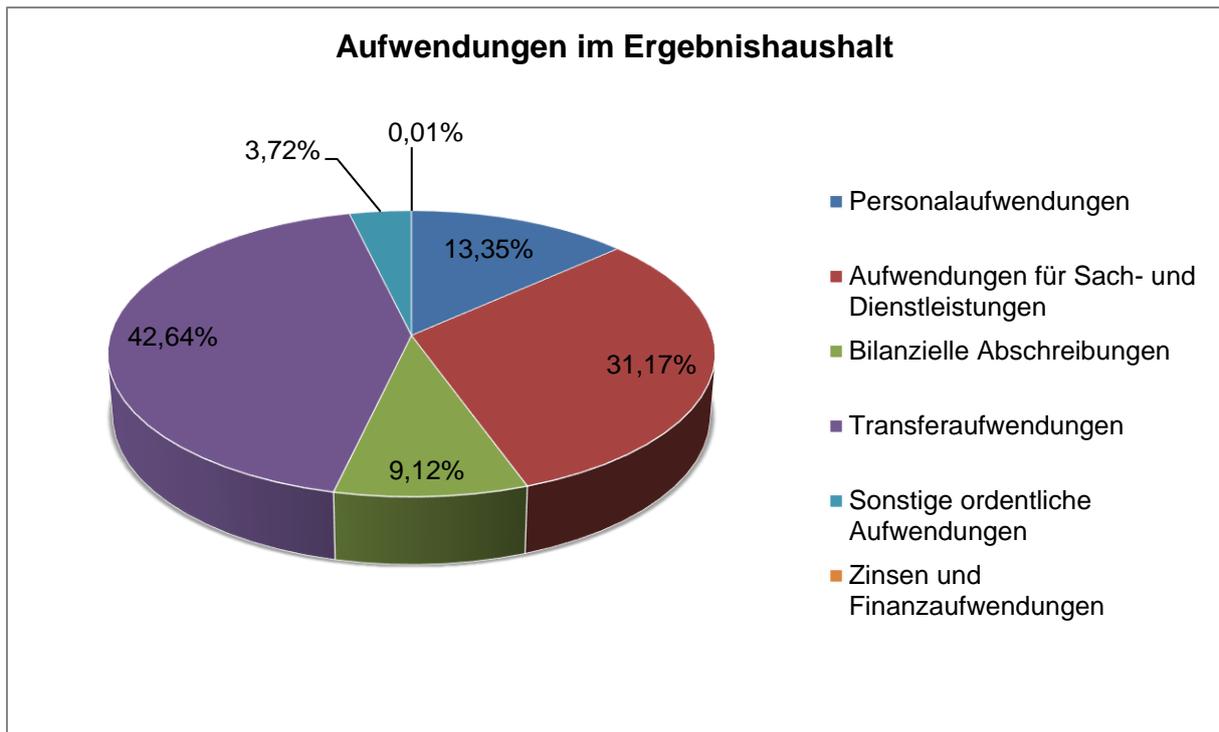
In 2023 wird u. a. aufgrund hoher Unterhaltsaufwendungen wie z. B. die Sanierung der Gehwege im Rahmen des Glasfaserausbaus, der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED oder der geplanten Umstellung der gemeindlichen Schließanlagen auf ein elektronisches Schließsystem ein Jahresfehlbetrag erwartet. Dieser kann durch die in vergangenen Jahren erwirtschaftete Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Allerdings muss die dauernde Leistungsfähigkeit gewährleistet werden. Erträge der Gemeinde Niedernberg können nur z. B. durch die Anhebung der Steuerhebesätze erhöht werden. Dagegen sind die Aufwendungen der Gemeinde Niedernberg durch das Eingehen von neuen Verpflichtungen (Defizitübernahme Kindertageseinrichtungen, Vereinsfördersatzung, etc.) in den letzten Jahren stetig gestiegen und werden mit jeglichen Investitionen (Abschreibungen und Unterhaltung), Zuschüssen und Kostenübernahmen weiterhin steigen. Ein Haushaltsausgleich wird dadurch immer schwieriger. Es muss daher in Zukunft darauf geachtet werden, dass die Erträge stets die Aufwendungen übersteigen und ggf. die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden, um einen Haushaltsausgleich langfristig zu ermöglichen. Dies ist auch im Rahmen der Generationengerechtigkeit notwendig.

Neben dem Jahresergebnis wird oft auch das ordentliche Ergebnis zur Beurteilung der Haushaltswirtschaft einer Kommune herangezogen. Es zeigt die Wirtschaftlichkeit des alltäglichen Verwaltungshandelns auf. Die Auflösung des Verwahrkontos „Rüttelweg“, welches in 2023 nochmals als außerordentlicher Ertrag dargestellt ist, konnte in 2022 aufgrund einer fehlenden Rechnung leider noch nicht vollzogen werden, soll aber nun Anfang 2023 erfolgen. Die Auflösung reduziert in 2023 den Jahresfehlbetrag.

Die Erträge des Ergebnishaushalts 2023 setzen sich wie folgt zusammen:



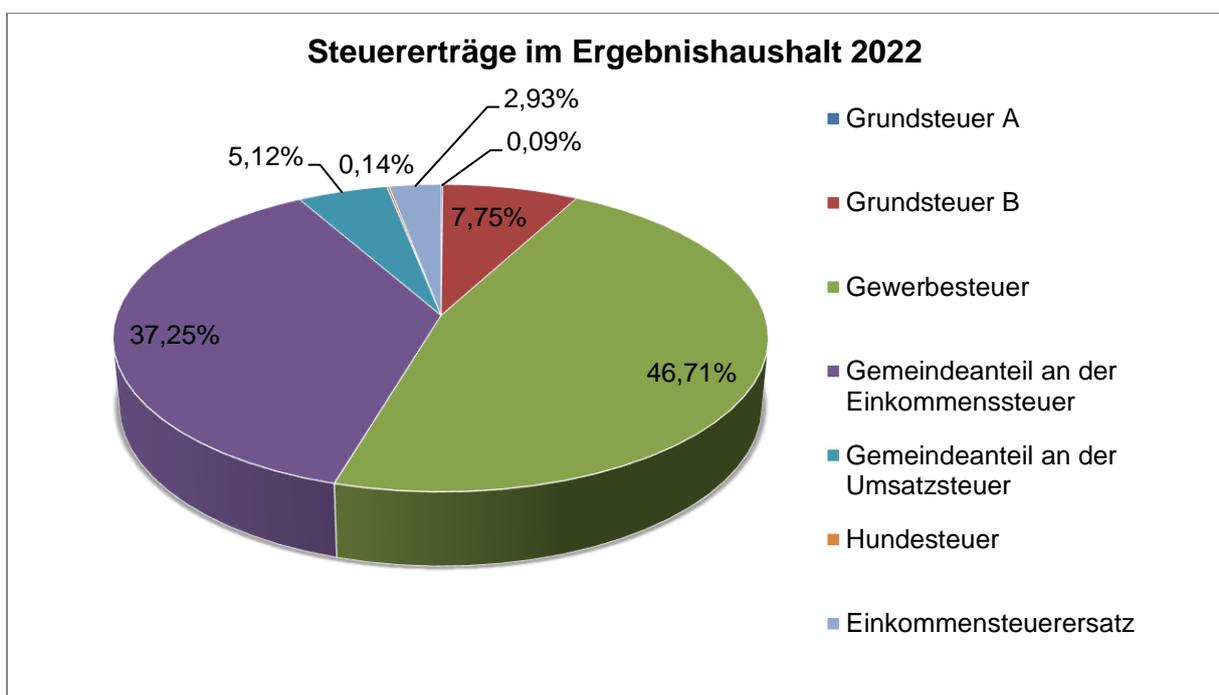
Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2023 setzen sich wie folgt zusammen:



Im Folgenden wird auf wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen sowie auf deren Entwicklung eingegangen.

#### 2.1.1. Steuern

Wie aus der vorangegangenen Grafik zu sehen ist, stellen die Steuererträge deutlich den größten Anteil der Erträge dar und setzen sich wie folgt zusammen:



Im Folgenden wird auf die Entwicklung der wichtigsten Steuern und der gemeindlichen Hebesätze sowie die Umlagekraft eingegangen.

### 2.1.1.1. Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Niedernberg bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die gemeindlichen Hebesätze liegen deutlich unterhalb des kreisweiten als auch des bayernweiten Durchschnitts. Seit dem Jahr 2003 sind die Hebesätze der Grundsteuern und seit dem Jahr 1995 der Hebesatz der Gewerbesteuer konstant.

<b>Steuerart</b>	<b>Gemeinde Niedernberg</b>	<b>Durchschnitt Landkreis Miltenberg<sup>1</sup></b>	<b>Durchschnitt Bayern kreis-angehörige Gemeinden &gt;5.000 und &lt;10.000 EW 2020<sup>2</sup></b>	<b>Durschnitt Bayern kreis-angehörige Gemeinden &gt;3.000 und &lt;5.000 EW 2020<sup>2</sup></b>
Grundsteuer A	300 v.H.	361,6 v. H.	344 v. H.	343 v. H.
Grundsteuer B	300 v.H.	333,7 v. H.	339 v. H.	336 v. H.
Gewerbsteuer	320 v.H.	336,7 v. H.	321 v. H.	333 v. H.

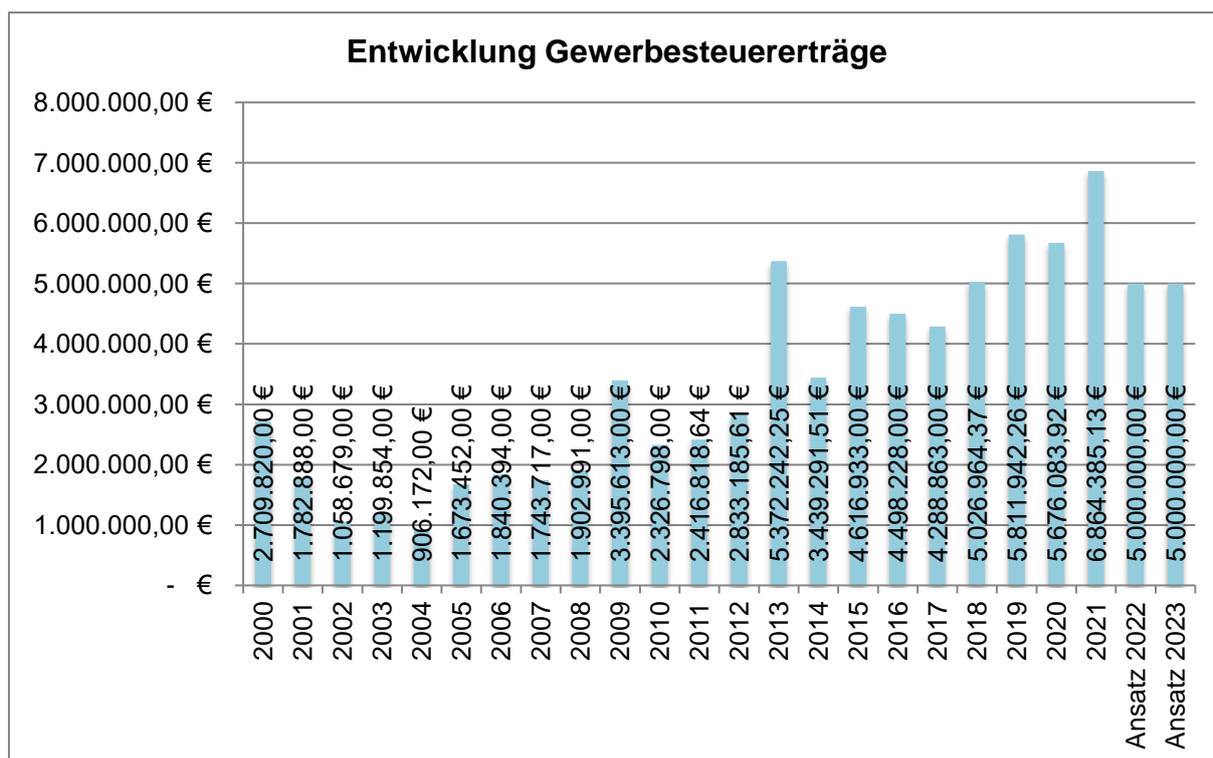
Seit dem Jahr 2016 liegt der Nivellierungshebesatz der Grundsteuer für die Berechnung der Steuerkraft einer Kommune bei 310 v. H. (vgl. Art 4 FAG). Da der tatsächliche Hebesatz der Gemeinde Niedernberg unterhalb des Nivellierungshebesatzes liegt, wurde der Gemeinde für die Berechnungen im Finanzausgleich eine Steuerkraft angerechnet, die aus den tatsächlichen Einnahmen nicht erreicht wurde. Die Steuerkraft ist z. B. wiederum Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen. Eine Angleichung der Hebesätze der Grundsteuern an die Nivellierungshebesätze ist daher empfehlenswert. Die derzeitige finanzielle Situation der Gemeinde Niedernberg erlaubt jedoch, dass die Steuerhebesätze beibehalten werden können. Im Rahmen der Grundsteuerreform, welche ab 2025 umgesetzt werden soll, wird sich der Gemeinderat mit den Steuerhebesätzen befassen.

### 2.1.1.2. Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer trägt im Haushaltsjahr 2023 mit 46,71 % (entspricht 5.000.000 €) den größten Anteil zum Gesamtsteuerertrag bei. Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre dar:

<sup>1</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistische Berichte: Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2021; S.52

<sup>2</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik; Statistische Berichte: Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2021; S.22



Für das Haushaltsjahr 2022 wird eine außerplanmäßige Gewerbesteuernachzahlung erwartet, die im obigen Diagramm noch nicht dargestellt ist.

Aus dem geplanten Gewerbesteueraufkommen 2023 lässt sich die Gewerbesteuerquote ableiten, die Aufschluss über das Verhältnis der Netto-Erträge aus Gewerbesteuer<sup>3</sup> zu der Summe aller Erträge<sup>4</sup> gibt. Die Gewerbesteuerquote berechnet sich demnach wie folgt:

$$\text{Gewerbesteuerquote} = \frac{\text{Gewerbesteuererträge}}{\text{Gesamtbetrag Erträge}} \times 100$$

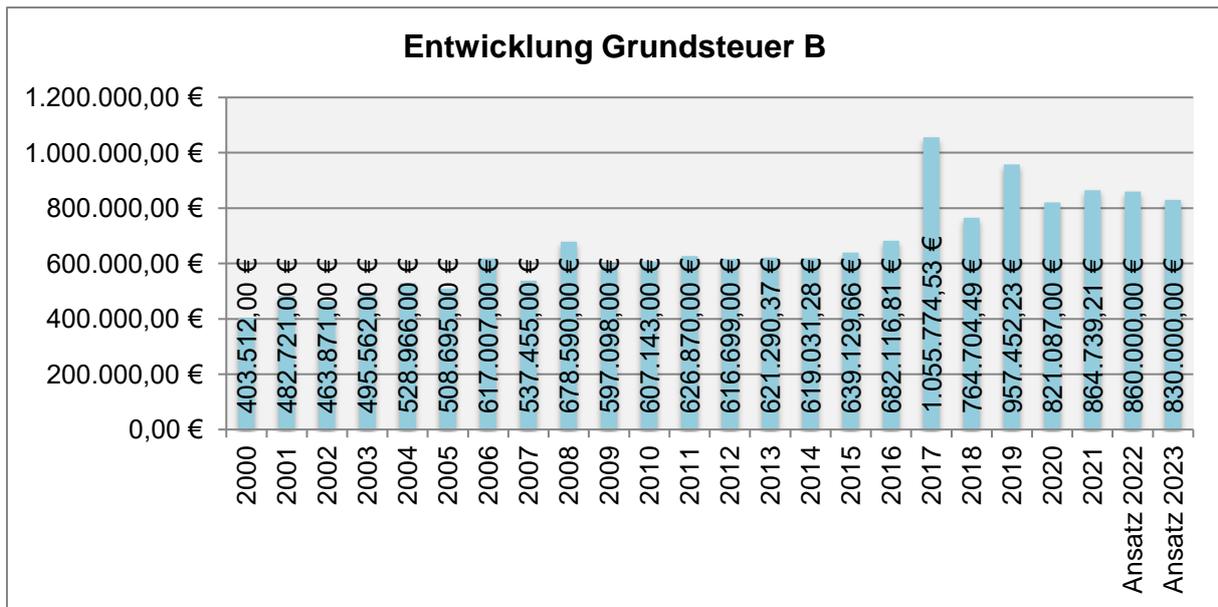
Für die Gemeinde Niedernberg ergibt sich so für das Haushaltsjahr 2023 eine Gewerbesteuerquote i. H. v. 27,28 %. Dies bedeutet, dass die Gewerbesteuer einen Anteil von rund einem Drittel der Gesamterträge ausmacht. Da die Gewerbesteuer sehr von der Konjunktur abhängig ist, wirken sich konjunkturelle Schwankungen direkt auf die Ertragslage der Kommune aus. Je höher die Gewerbesteuerquote ist, desto stärker wirken sich Schwankungen der Gewerbesteuererträge auf die Finanzlage der Gemeinde aus.

### 2.1.1.3. Grundsteuer A und B

Ebenfalls eine wichtige Ertragsart stellen die Grundsteuern dar. Diese machen zusammen 7,84 % (entspricht zusammen 840.000,00 €) des Steueraufkommens des aktuellen Haushaltsplans aus. In folgender Darstellung ist die Entwicklung der Grundsteuer B dargestellt:

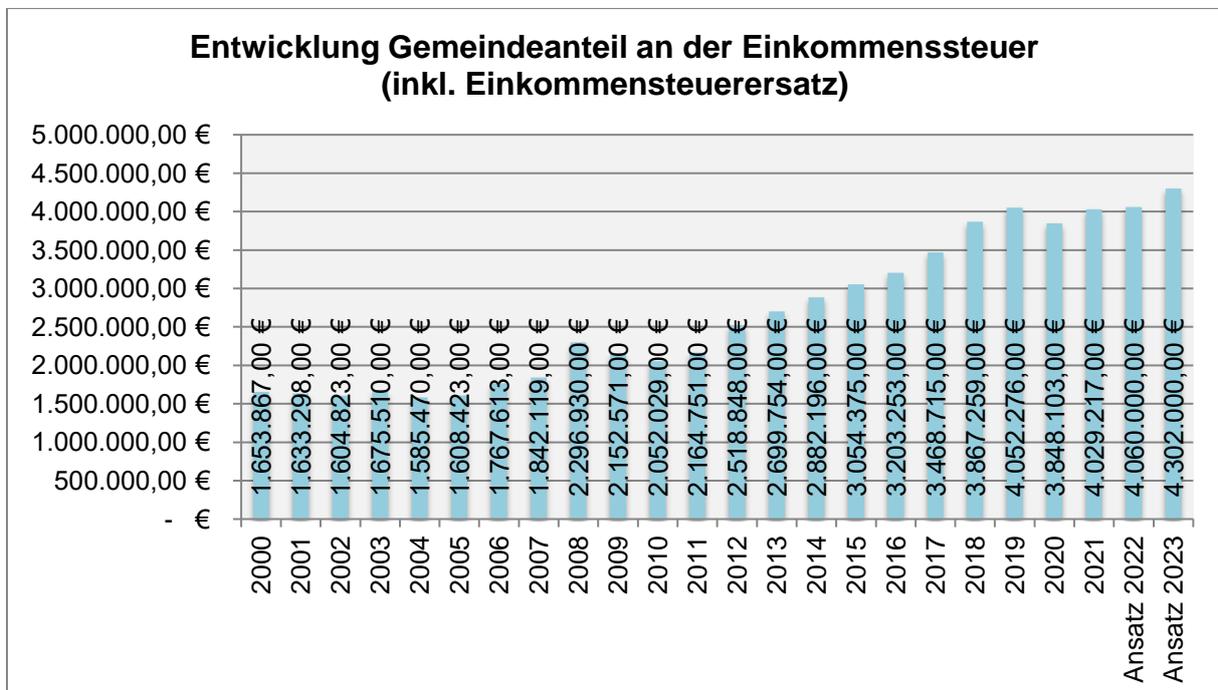
<sup>3</sup> Geplanter Gewerbesteuerertrag 2023 abzüglich geplanter Gewerbesteuerumlage 2023.

<sup>4</sup> Um Vergleiche über mehrere Jahre hinweg zu ermöglichen, werden die außerordentlichen Erträge außer Acht gelassen, da diese oft starken Schwankungen ausgesetzt sind.



#### 2.1.1.4. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

In diesem Haushaltsjahr beträgt der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer am Gesamteueraufkommen 37,25 % (entspricht 3.988.000,00 €). Sowohl das Volumen als auch die Stetigkeit der Einkommensteuerbeteiligung machen diesen zu einer soliden Planungsgröße für gemeindliche Aufwendungen. In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der letzten Jahre inkl. dem Einkommenssteuerersatz, der in 2023 mit 314.000,00 € veranschlagt ist, dargestellt:

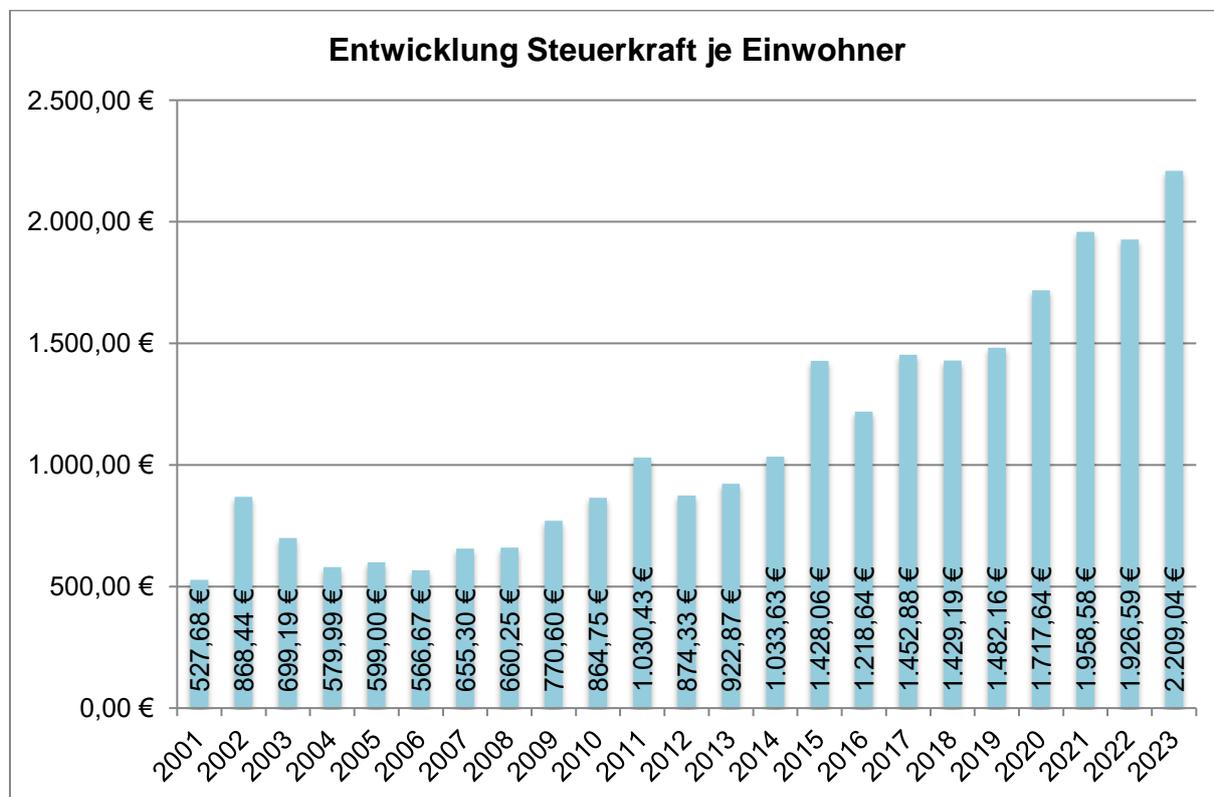


#### 2.1.1.5. Steuerkraft

Grundlage für die Berechnung der gemeindlichen Steuerkraft ist Art. 4 BayFAG. Demnach ergibt sich die Steuerkraftmesszahl aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung sowie der Umsatzsteuerbeteiligung des Vorvorjahrs (Steuerkraftzahlen 2021 für Steuerkraft 2023).

Im Vergleich zum Jahr 2022 steigt die Steuerkraft der Gemeinde Niedernberg für das Jahr 2023 auf 10.824.297 €. Dies entspricht einer Steuerkraft von 2.209,04 € je Einwohner. Damit liegt die Steuerkraft der Gemeinde deutlich über dem landesweiten Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden.<sup>5</sup>

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der Steuerkraft je Einwohner dar:



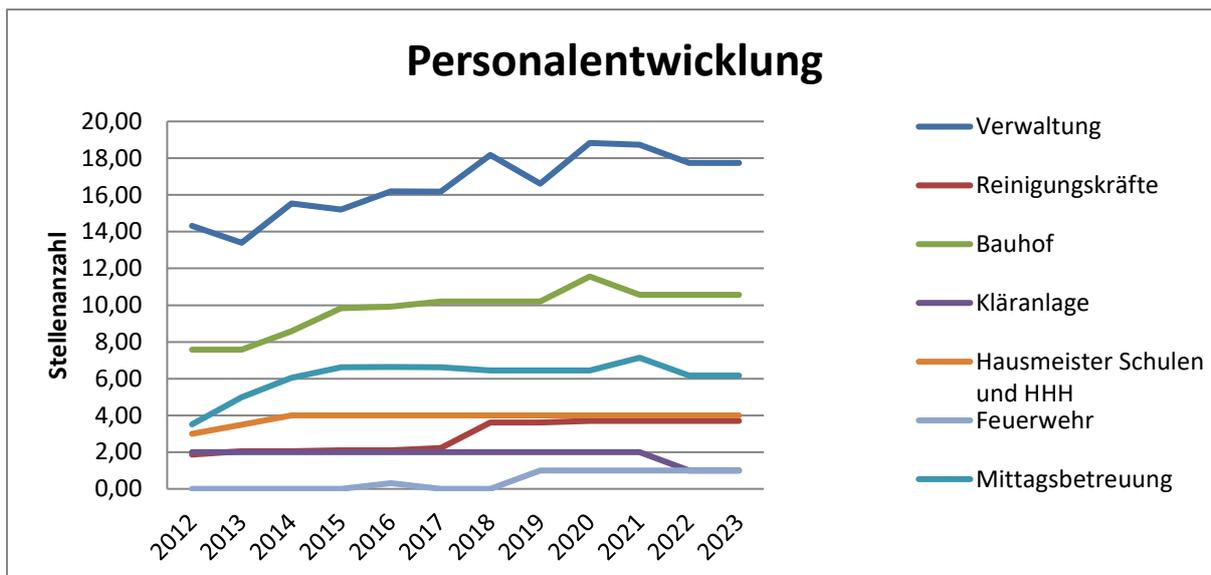
Hinweis: Die Berechnungsweise hat sich ab dem Jahr 2016 geändert; die Steuerkraft 2015 ist auf einen außerordentlich hohen Steuerertrag in 2013 zurückzuführen

## 2.1.2. Personalaufwendungen

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 sind die Personalaufwendungen geringfügig gestiegen. Aktuell laufen Tarifverhandlungen, es ist noch nicht absehbar wie sich die Entgelte in 2023 entwickeln werden. Es soll weiterhin kontinuierlich ausgebildet werden.

Die folgende Grafik stellt die Personalentwicklung dar:

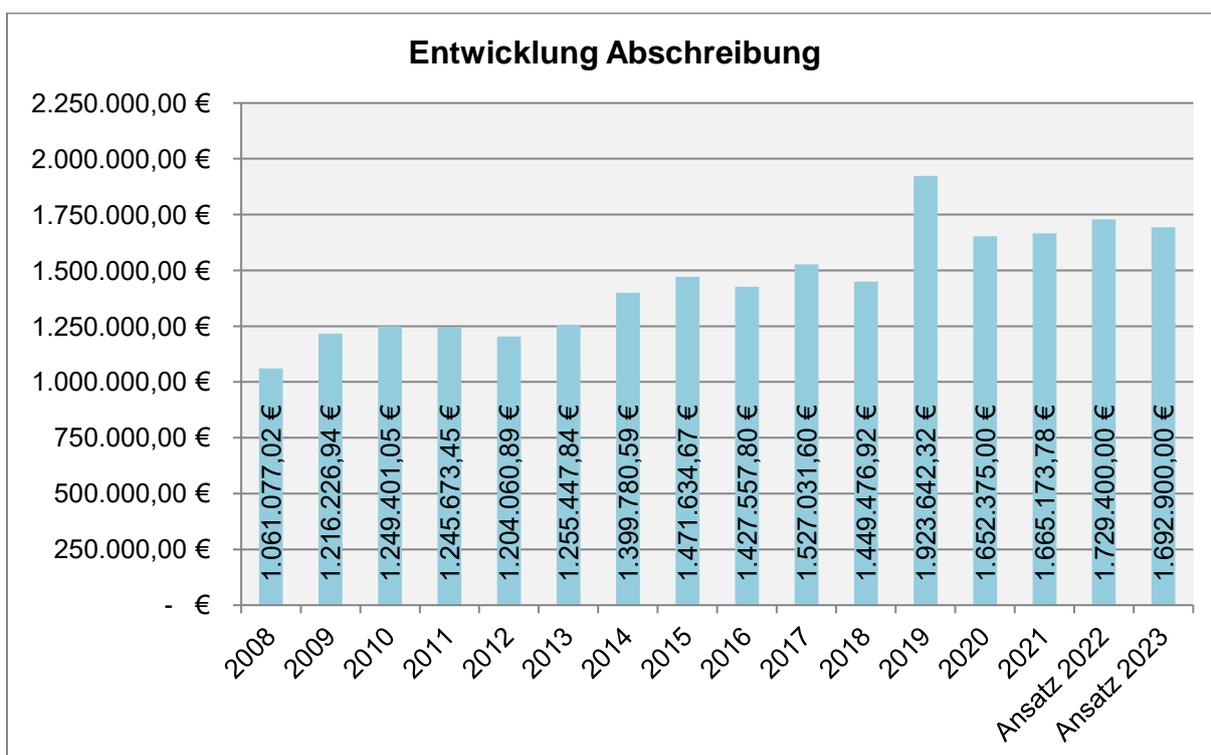
<sup>5</sup> Der Landesweite Durchschnitt für kreisangehörige Gemeinden in der Größenklasse ≤3.000 bis >5.000 liegt bei 1.211,30 € je Einwohner und bei 1.340,60 € je Einwohner für die Größenklasse ≤5.000 bis >10.000; Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Übersicht 3 Endgültige Steuerkraftzahlen der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete für 2023 nach Gemeindegrößenklassen; [https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/haushalte\\_steuern/kommunaler\\_finanzausgleich/02\\_sk\\_2023\\_endg\\_ue2\\_ue3.pdf](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/haushalte_steuern/kommunaler_finanzausgleich/02_sk_2023_endg_ue2_ue3.pdf)



### 2.1.3. Abschreibungen

Die bilanzielle (planmäßigen) Abschreibungen bilden den Werteverzehr von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ab. Sie erfolgen planmäßig auf Basis der tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und der erwarteten Nutzungsdauer. Die Abschreibungen sind lediglich erfolgswirksam und werden daher im jeweiligen Haushaltsjahr ausschließlich in der Ergebnisrechnung dargestellt.

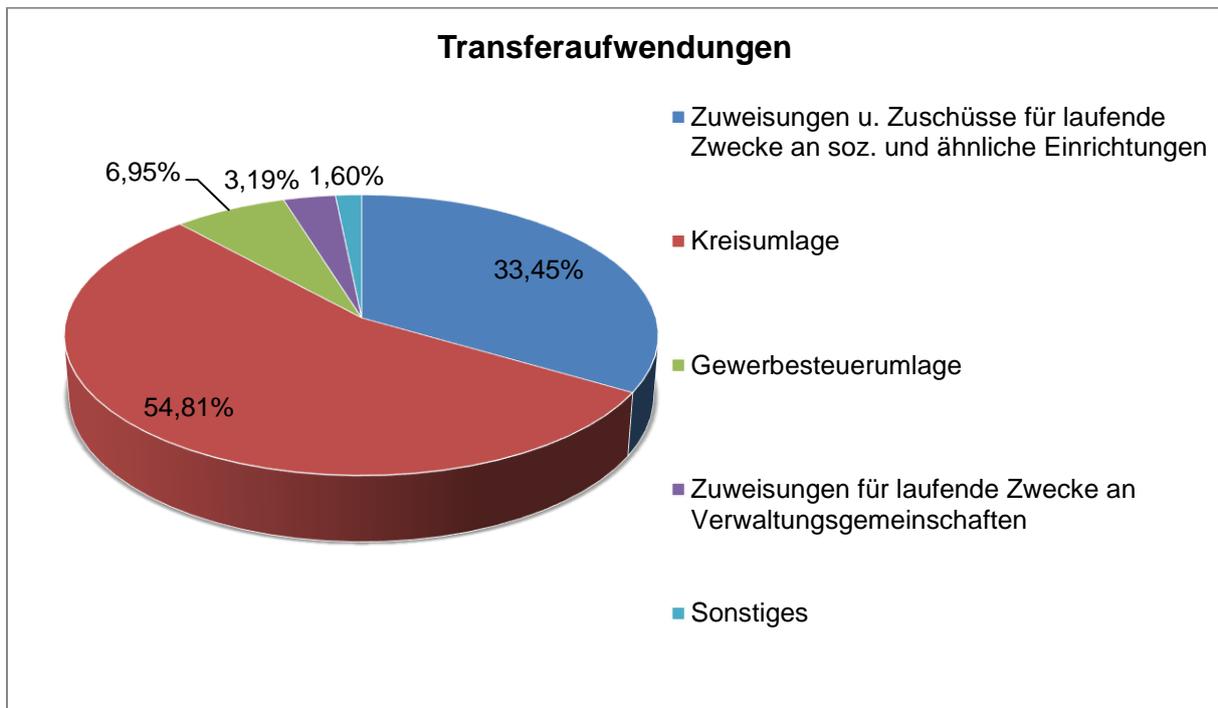
Mit rund 9,12 % tragen die planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2023 einen Anteil zu den Aufwendungen bei. Die Entwicklung der Abschreibung seit Einführung der Doppik in der Gemeinde Niedernberg ist in folgendem Diagramm dargestellt:



Zu beachten ist, dass jede Investition zu einer höheren Abschreibung führt und somit auch der Ergebnishaushalt stärker belastet wird. Bei stetig steigenden Abschreibungen und bei gleichzeitig gleichbleibenden Erträgen wird es zunehmend schwieriger den Haushalt auszugleichen.

#### 2.1.4. Transferaufwendungen

Zu den Transferaufwendungen gehören sämtliche Umlagen, Zuweisungen, Zuwendungen und Zuschüsse der Gemeinde Niedernberg. Die Transferaufwendungen machen mit einer Summe von 7.917.672,00 € einen Anteil von 42,64 % des Gesamtaufwands aus. Den größten Teil machen hierbei die Kreisumlage die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen (BayKiBiG-Zahlungen, Defizitübernahmen Kindertageseinrichtungen, etc.) sowie die Gewerbesteuerumlage aus.

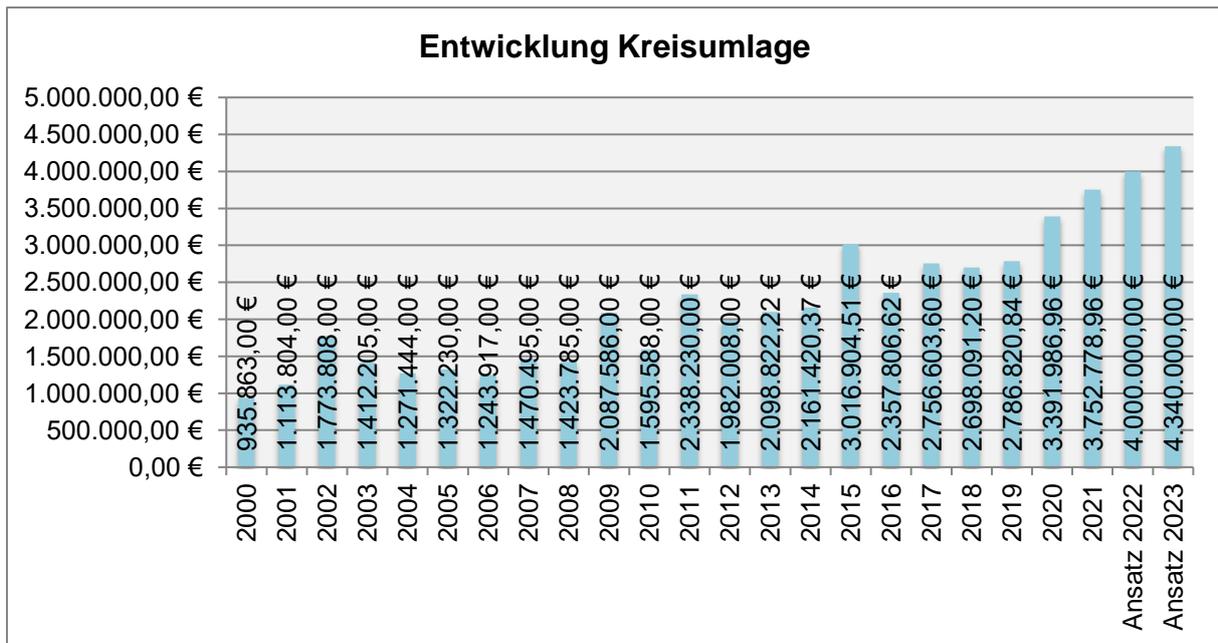


##### 2.1.4.1. Kreisumlage

Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der Umlagekraft der Gemeinde und nach dem Hebesatz des Landkreises. Die Umlagekraft ergibt sich aus der Steuerkraft zuzüglich der Schlüsselzuweisung. Niedernberg erhält jedoch aufgrund der hohen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen. Die Umlagekraft der Gemeinde Niedernberg beträgt im Haushaltsjahr 2023 10.824.297 €.

Im Haushaltsjahr 2022 betrug der Hebesatz für die Kreisumlage des Landkreises Miltenberg 39 %<sup>6</sup>, wie sich der Hebesatz in 2023 entwickelt ist noch nicht abzusehen, es wird von einem gleichbleibenden Hebesatz in 2023 und einer Steigerung ab dem Jahr 2024 ausgegangen. Es ergibt sich demnach eine Kreisumlage i. H. v. rund 4.340.000 € für die Gemeinde Niedernberg.

<sup>6</sup> Der Hebesatz der Kreisumlage betrug im Jahr 2014 und 2015 43 %, im Jahr 2016 39 % (nachträglich per Nachtragshaushaltssatzung von 42,00 % herabgesetzt), seit dem Jahr 2017 bis 2019 38 %, im Jahr 2020 40 % und seit 2021 39 %.



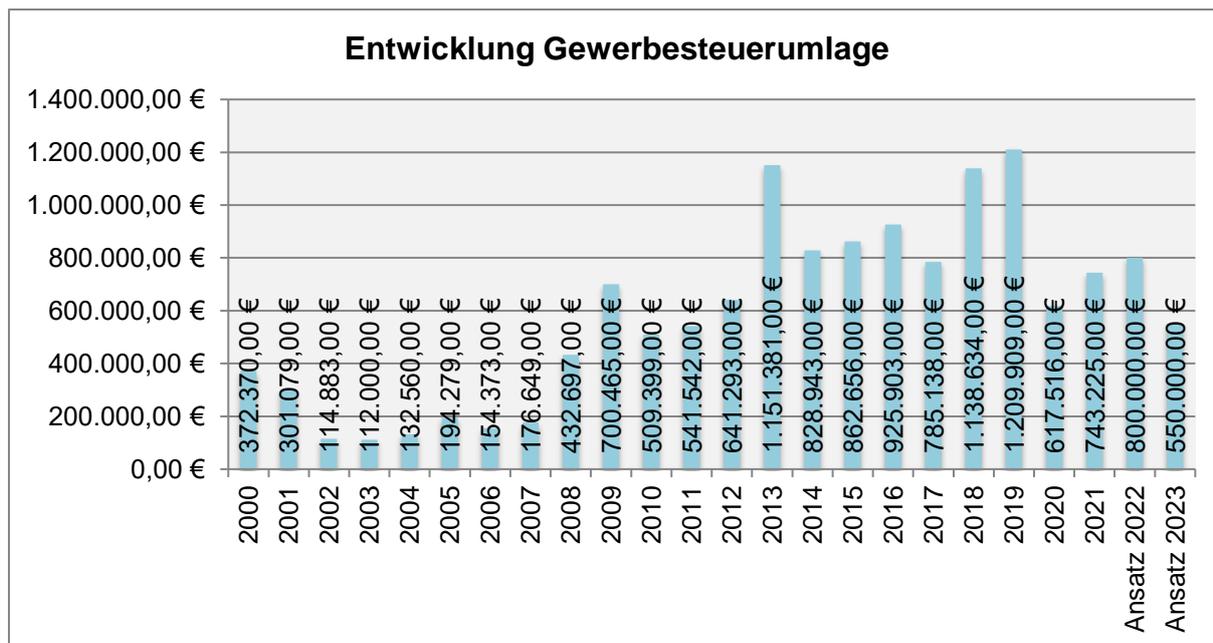
#### 2.1.4.2. Gewerbesteuerumlage

Die Gemeinde hat aus den Gewerbesteuereinnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Gewerbesteuerumlage nach § 6 Gemeindefinanzreformgesetz zu leisten. Derzeit ist davon auszugehen, dass im Haushaltsjahr 2023 eine Gewerbesteuerumlage i. H. v. 35 % zu leisten ist.<sup>7</sup> Die Gewerbesteuerumlage ist hebesatzneutral und errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Gewerbesteueristaufkommen} \times (\text{Bundesvervielfältiger} + \text{Landesvervielfältiger})}{\text{Gewerbesteuerhebesatz}}$$

Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage der vergangenen Jahre ist im nachfolgendem Diagramm dargestellt:

<sup>7</sup> Die Gewerbesteuerumlage betrug 2019 noch 64 %. Ab 2020 entfällt die Erhöhungszahl (Integration der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich) von 29 %.



## 2.2. Finanzhaushalt 2023

Der Haushaltsplan schließt im Finanzhaushalt 2023 mit folgenden Ansätzen ab:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.964.755 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.823.841 €
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-859.086 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	383.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.459.000 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.706.000 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0 €</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-3.935.086 €</b>

Die Ein- und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen den Aufwendungen und Erträgen abzüglich der nicht zahlungswirksamen Vorgänge (z. B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten) und ergänzt um nicht aufwands-/ertragswirksame Vorgänge (z. B. Kreditaufnahme, Tilgung).

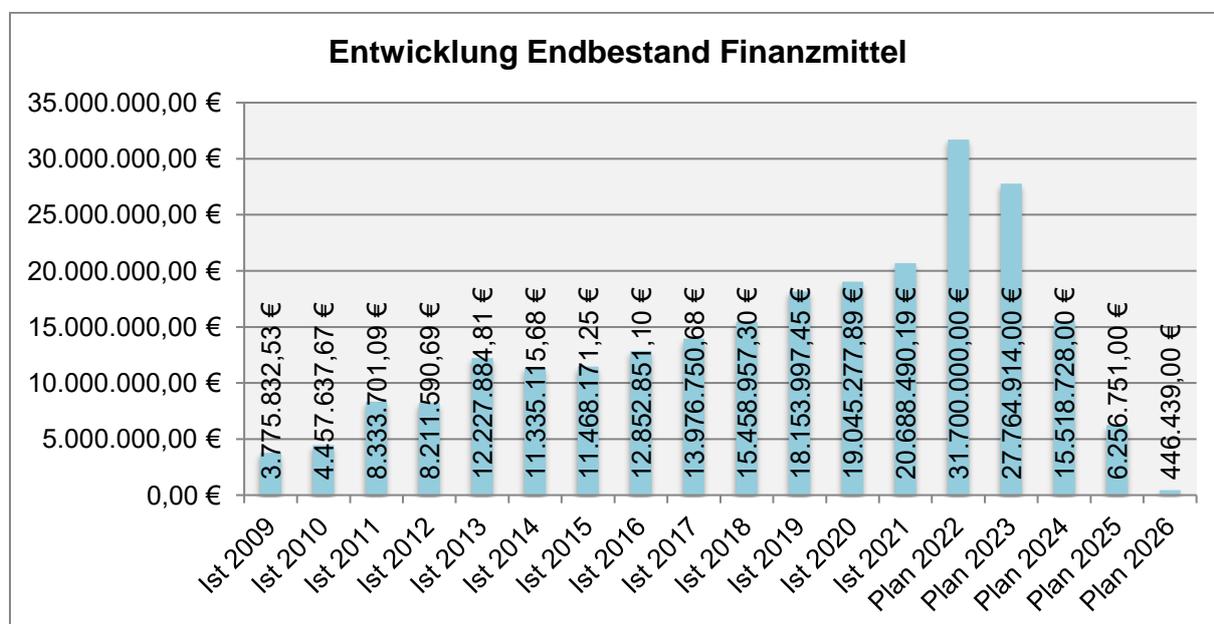
Der Finanzhaushalt unterscheidet sich vor allem vom Ergebnishaushalt durch die Darstellung der Investitionskosten. Diese werden im Finanzhaushalt in voller Höhe dargestellt, wohingegen im Ergebnishaushalt lediglich die im Haushaltsjahr hierfür anfallenden Abschreibungen sichtbar werden.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ist planmäßig in 2023 und 2024 negativ, dies liegt an den erhöhten Unterhaltsmaßnahmen. In den darauffolgenden Jahren wird wieder ein positives Ergebnis erwartet. Dies bedeutet, dass bei unveränderten

Verhältnissen auf lange Sicht die Gemeinde Niedernberg die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Aufnahme von Krediten decken kann. Der Handlungsspielraum für zukünftige Generationen wird so nicht eingeschränkt und anfallende Investitionen können ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln getätigt werden.

Dem Finanzmittelanfangsbestand zum 01.01.2023 ist eine aktuell noch ausstehende größere Zahlung zugrunde gelegt. Diese soll noch in 2022 eingehen. Ausgehend vom Eingang dieser Zahlung und dem Finanzhaushalt 2023 wird mit folgendem Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12.2023 gerechnet:

Finanzmittelfehlbetrag	3.935.086 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	31.700.000 €
<b>Geplanter Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12.2023</b>	<b>27.764.914 €</b>



## 2.2.1. Investitionen

Das Verhältnis zwischen der Höhe der Investitionsauszahlungen und den Gesamtauszahlungen wird als Investitionsquote bezeichnet. Sie ist eine Kennzahl, die sozusagen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt. Investitionen sind Anschaffungen von langfristigen Gütern, d. h. Zugänge des Anlagevermögens. Die Investitionsquote wird wie folgt berechnet:

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}} \times 100$$

Demnach beträgt die Investitionsquote der Gemeinde Niedernberg im Haushaltsjahr 2023 17,05 %<sup>8</sup>. Dies bedeutet, dass in 2023 nur ein kleiner Betrag aller Auszahlungen für Investitionen aufgebracht werden. Ist die Investitionsquote langfristig hoch, bedeutet dies, dass

<sup>8</sup> Die Investitionsquote lag im Haushaltsjahr 2022 bei 13,65 %.

ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird, um z. B. mit den technischen Entwicklungen Stand zu halten. Dahingegen weist eine langfristig niedrige Investitionsquote tendenziell auf eine Überalterung der Anlagegüter hin.

Eine Schwäche der Investitionsquote ist jedoch, dass Aufwendungen für den Erhalt des Vermögens (Unterhaltungsaufwand) nicht berücksichtigt werden. Dies kann die Aussagekraft der Kennzahl verzerren. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Investitionsquote der Gemeinde Niedernberg im Haushaltjahr 2023 positiv interpretiert werden kann, da die Sanierung von bestehenden Gebäuden und Investitionen in die Infrastruktur geplant sind und teilweise auch als Unterhaltungsaufwand angesetzt ist. Dies verhindert so eine Überalterung des Anlagevermögens.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind folgende Investitionsschwerpunkte inkl. der jeweils dafür geplanten Zuschüsse/Beiträge gesetzt (Unterhalt und Investition, ab 5.000 €):

Folgende größere Positionen für Aufwand und Investitionen sind für die Haushaltsplanung 2023 vorgesehen:

	<b>Ansatz 2023</b>	<b>2024 und Folgejahre</b>	<b>Begründung</b>
<b>1. Abwasserbeseitigung (Produkt 53810)</b>			
1.1. Inlinersanierung und offene Bauweise	150.000,00 €	150.000,00 €	Jährliche Position für die Reparatur der Kanäle ohne den Austausch des Kanals
<b>1.2. Abwasserleitungserneuerung Folgejahre</b>			
1.2.1. Hirtengasse	-	2024: 145.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.
1.2.2. Schwanengasse	-	2024: 145.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.
1.2.3. Turmgasse	-	2025: 145.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.
1.2.4. Fachrainstraße BA II	-	2025: 475.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.
1.2.5. Fährgasse	-	2025: 145.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.
1.2.6. Großwallstädter Straße	-	2026: 397.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.

1.2.7.	Quergasse	-	2026: 165.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.
<b>2. Allgemein</b>				
2.1.	Rechtsberatung Sulzbach (Produkt 11110)	40.000,00 €	40.000,00 €	Verfahren am Laufen, Rechtsanwalt wird auch für Beratung bzgl. Stellungnahme, welche für Sommer 2023 vorgesehen ist, benötigt.
2.2.	Kauf Grundstücke (Produkt 11170)	50.000,00 €	50.000,00 €	Der Gemeinde werden regelmäßig Grundstücke zum Kauf angeboten.
2.3.	Umgestaltungen im Rahmen der Neu-/Umgestaltung Dorfplatz, alter Friedhof, Mehrgenerationenpark, Mainufer (Produkt 11170, 51170, 55110)	300.000,00 €	410.000,00 €	
2.4.	Dorfplatz (Produkt 11173)	6.000,00 €	0,00 €	Das Dach des Toilettenhäuschens müsste abgedichtet und die Wände gestrichen werden.
2.5.	Kauf Grundstücke Baulandumlegung Tafeläcker II (Produkt 11170)	-	1.000.000,00 €	Geld fließt voraussichtlich erst 2024
2.6.	Baulandumlegung und Bauleitplanung Tafeläcker II (Produkt 51210)	150.000,00 €	100.000,00 €	Planungskosten (Planer, Gutachter, etc.)
2.7.	Kindergarten St. Cyriakus Erweiterung Schwesternhaus (Produkt 36510)	150.000,00 €	0,00 €	Umbau sowie Ausstattung etc. Honorarangebot eingefordert
2.8.	Kindergarten Sonnenschein Maßnahmen (Produkt 36511)	150.000,00 €	0,00 €	Garten, Gebäude, etc.
2.9.	Neuer Obdachlosencontainer (Produkt: 31540)	200.000,00 €	0,00 €	Der Obdachlosencontainer müsste ausgetauscht werden, da er

				<p>an einigen Stellen bereits morsch ist. Da dort seit zweieinhalb Jahren ein Bürger untergebracht ist, wurde dieser bisweilen noch nicht in Angriff genommen. Im Rahmen der Vorüberlegungen ist jedoch bereits klar, dass eine Neuanbringung an bestehender Stelle ohne Bebauungsplanaufstellung nicht möglich ist. Für die Zukunft ist ein größerer Container geplant, um mehr als eine Person unterzubringen. In der Vergangenheit kam immer wieder das Problem auf, dass neben dem derzeitigen Nutzer weitere Nutzer Bedarf vorwiesen.</p>
2.10.	Schließanlagen (Produkt: 11151)	500.000,00 €	0,00 €	<p>Die Umstellung auf eine elektronische Schließanlage für die Mittelschule, Wasserturmeingangstüre, etc. wurde wie beschlossen angestoßen. Wie bereits dargestellt, wäre eine Umstellung der gesamten Schließanlagen auf ein System eine große Erleichterung für die Verwaltung und die Nutzer. Eine Person, die sich in der Gemeinde gegen Kautions einen Transponder ausgeliehen hat, könnte durch ein am Rathaus angebrachtes System eine Zugangsberechtigung abholen. Sollte diese Person keine Zugangsberechtigung mehr haben, können dem jeweiligen Schloss entsprechende Informationen übermittelt werden und der</p>

			Zugang wäre nicht mehr möglich.	
2.11.	Kulturweg (Produkt: 11170)	16.000,00 €	0,00 €	Gesamtkosten 26.500 €, Geo-Naturpark übernimmt direkt 10.500 € Eröffnung findet am 30.04.2023 statt
2.12.	Niedernbergtassen (Produkt 11110)	4.100,00 €	0,00 €	Niedernbergtassen neigen sich dem Ende zu. Ersatzbeschaffung muss im ersten Quartal 2023 erfolgen.
2.13.	Ortsplan (Produkt 57510)	5.000,00 €	0,00 €	Aktuell werden die letzten Ortspläne an Neubürger, Touristen und andere Interessenten ausgegeben. Es besteht stets eine Nachfrage. Eine Neuauflage sollte in 2023 erfolgen.
2.14.	Zaun auf Deponie (Produkt 11170)	10.000,00 €	0,00 €	Der Zaun auf der Deponie ist nicht mehr intakt und sollte erneuert werden.
2.15.	Sportlerehrung (42110)	5.000,00 €	0,00 €	Die Medaillen werden auf Vorrat beschafft. Neubeschaffung ca. alle vier Jahre von Nöten.
2.16.	Kirchgasse 5 (51170)	350.000,00 €	0,00 €	Mail von Kirchenpfleger Niko Grundhöfer: „Liebe Ratskolleginnen und Kollegen, Im Namen der Kirchenverwaltung möchte ich anzeigen, dass die Pfarrei mit dem Anliegen an die Gemeinde herantreten wird, das Grundstück Kirchgasse 5 zum Kauf anzubieten. Größenordnungsmäßig belief sich der Verkehrswert vor 4 Jahren auf 300000 Euro. Dies mag in der Haushaltsplanung mitbedacht werden. Ein endgültig abgestimmter Vorschlag wird noch erfolgen.“
<b>3. Bauhof (Produkt 57330)</b>				
3.1.	Umbau	50.000,00 €	2024: 1.000.000,00 €	Umbau Treppenhaus und Umbau Dachgeschoss als Sozialtrakt

			2025: 200.000,00 €	in 2023 zunächst Planungskosten
3.2.	Neuer Heizkessel	15.000,00 €	0,00 €	Bisheriger in die Jahre gekommen. Realisierung in 2022 war nicht mehr möglich, soll 2023 erfolgen.
3.3.	Lampenumrüstung auf LED	15.000,00 €	0,00 €	
3.4.	Sockelsanierung	6.000,00 €	0,00 €	Realisierung in 2022 war nicht mehr möglich, soll 2023 erfolgen.
<b>4. EDV (Produkt 11151)</b>				
4.1.	Wandbildschirm für digitale Bauakte	7.000,00 €	0,00 €	Umsetzung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens steht seitens des LRA noch aus. Wenn dies umgesetzt ist, wird evtl. ein Wandbildschirm für eine vernünftige Bearbeitung der Anträge von Nöten. Dies wird die Praxis zeigen.
4.2.	Geoinformationssystem	15.000,00 €	0,00 €	Der Anbieter unserer Software unseres Geoinformationssystems (GIS) ist eine Kooperation mit einem anderen Anbieter eingegangen. Die Systeme sind noch nicht ganz ausgereift. Sobald dies jedoch der Fall ist, können weitere Komponenten genutzt werden. Zum Beispiel kann mit dem neuen System der digitale Grabplan reaktiviert werden. Mitarbeiter können mit einem digitalen Endgerät vor Ort Dokumentationen durchführen, etc. Ein genauer Preis liegt noch nicht vor. Evtl. kann auch eine Kooperation mit dem Landkreis erfolgen, diese Fragestellung ist jedoch auch noch offen.
4.3.	Rechner	24.100,00 €	10.000,00 €	Alle 4-5 Jahre werden die Rechner der

				Mitarbeiter getauscht, damit die erforderliche Leistung erbracht werden kann. Geplant ist in diesem Zusammenhang ein Umstieg auf einen flexiblen Arbeitsplatz. Mittels „Dockingstations“ und Laptops soll ein Arbeiten von jedem Arbeitsplatz, aber auch im Bedarfsfall aus dem Homeoffice, ermöglicht werden. Die Kosten der Beschaffung zwischen der herkömmlichen und der neuen Variante machen keinen großen Unterschied, vielmehr kommt es hier auf die notwendige Leistung an. Weiterhin sind einige Arbeitsplätze noch mit Bildschirmen unter 27 Zoll ausgestattet. Größere Bildschirme ermöglichen eine effektivere Arbeit. Diese sollen ebenfalls ausgetauscht werden.
4.4.	Tablets	4.000,00 €	0,00 €	Um, wie unter dem Punkt Geoinformationssystem beschrieben, auch vor Ort arbeiten zu können, ist nach der Umstellung des Geoinformationssystems die Anschaffung von Tablets angedacht. Ob dies 2023 oder erst in einem Folgejahr erfolgen wird, ist von den Systemmöglichkeiten abhängig.
<b>5. Energie</b>				
5.1.	Photovoltaikanlage Rathaus (Produkt: 11171)	72.000,00 €	0,00 €	
5.2.	Photovoltaikanlage Grundschule (Produkt: 21110)	62.667,00 €	0,00 €	Angesetzt wurde aufgrund der geplanten Aufteilung auf die Dachflächen eine Aufteilung

				von 2/3 Mensa und 1/3 Grundschule.
5.3.	Photovoltaikanlage Mensa (Produkt: 21123)	125.333,00 €	0,00 €	Angesetzt wurde aufgrund der geplanten Aufteilung auf die Dachflächen eine Aufteilung von 2/3 Mensa und 1/3 Grundschule.
5.4.	Photovoltaikanlage auf See Konzept (Produkt: 55210)	30.000,00 €	1.000.000,00 €	Der Grundsatzbeschluss für die Voranbringung des Konzepts Photovoltaikanlage auf dem See ist getroffen. Im Jahr 2023 sind Planungskosten, im Jahr 2024 Realisierungskosten beinhaltet.
5.5.	Photovoltaikanlage Hans-Herrmann-Halle (Produkt: 57310)	0,00 €	195.000,00 €	Aktuell ist noch nicht klar, ob eine Photovoltaikanlage auf der Hans-Herrmann-Halle wirtschaftlich ist.
5.6.	Photovoltaikanlage Hans-Herrmann-Halle Parkplatz (Produkt: 57310)	30.000,00 €	1.000.000,00 €	In 2023 Planungskosten
5.7.	Photovoltaikanlage Bauhof (Produkt: 57330)	72.000,00 €	0,00 €	
<b>6. Feuerwehr (Produkt 12610)</b>				
6.1.	Planung und Bau Feuerwehrgerätehaus (ohne Grundstück)	200.000,00 €	2024 750.000,00 € 2025 7.000.000,00 € 2026 4.000.000,00 € 2027 500.000,00 €	Die Planung ist angeschoben. Die ersten Beratergespräche haben stattgefunden. Der nächste Schritt ist ein Abstimmungsgespräch mit dem Straßenbauamt. Die Kosten werden sich auf die nächsten Jahre entsprechend verteilen. Es ist noch nicht absehbar, ob hieraus Verpflichtungsermächtigungen aufgrund haushaltsjahrübergreifender vertraglicher Verpflichtungen von Nöten sind.
6.2.	Kauf Grundstück für Feuerwehrgerätehaus	750.000,00 €	0,00 €	Seitens der Eigentümer wurde eine Zusage bis Ende 2023 erbeten.

6.3.	Digitalfunk Umrüstung	39.000,00 €	39.000,00 €	wird in 2023 erfolgen
	<i>Digitalfunk Förderung</i>	<i>20.000,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	
6.4.	Neuer GW-L2 Gerätewagen Logistik	250.000,00 €	100.000,00 €	Gestell kommt in 2023, Fertigstellung 2024
6.5.	Neues TLF	10.000,00 €	2024: 250.000,00 € 2025: 300.000,00 € 2026 100.000,00 €	Drei Jahre Lieferzeit
6.6.	Neuer ELW	150.000,00 €	0,00 €	
6.7.	Dieseltank	1.500,00 €	0,00 €	Dieselbevorratung im Feuerwehrhaus
6.8.	Messgeräte für Stromerzeuger und NSA	10.000,00 €	0,00 €	Wird aktuell geprüft, ob eine Beschaffung von Nöten ist, oder die „Altgeräte“ der Gemeinde hierfür dienen könnten
6.9.	Fahrzeuge	32.400,00 €	23.000,00 €	Unterhalt wie z. B. Staplerbatterie, Blaulicht-Ersatz, Anpassung Heckwarnsysteme
6.10.	Atemschutz	12.000,00 €	0,00 €	Erweiterung Masken und Flaschen
6.11.	Einsatzkleidung	50.000,00 €	22.500,00 €	Ersatzbeschaffung Einsatzkleidung inkl. Jugend, Handschuhe, Helme, etc. Gefahrgutschutzkleidung, Helmlampen geplant
6.12.	LKW-Führerschein	8.000,00 €	8.000,00 €	für zwei Personen
<b>7. Friedhof (Produkt 55310)</b>				
7.1.	Weg am Haupteingang	120.000,00 €	0,00 €	Der Gemeinderat wurde bereits darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Maßnahme aufgrund Krankheit seitens der Baufirma ins nächste Jahr verschoben wurde.
<b>8. Fuhrpark (Produkt 57340)</b>				
8.1.	Kehrfahrzeug	150.000,00 €	0,00 €	Ersatzbeschaffung; Lieferung erfolgt erst in 2023 (30 Wochen Lieferzeit)

8.2.	Traktor	150.000,00 €	0,00 €	Ersatzbeschaffung; Verpflichtungsermächtigung von Nöten, da je nach Bestelldatum erst eine Lieferung in 2024 erfolgen kann.
8.3.	E-Lastenrad	8.000,00 €	0,00 €	Aufgrund der Lieferzeit (12 Wochen) wird das Fahrrad erst 2023 geliefert.
8.4.	Aufsitzmäher	0,00 €	15.000,00 €	Ersatzbeschaffung
<b>9. Gemeindeentwicklung (Produkt 51220)</b>				
9.1.	Energie-Effizienz-Netzwerk	25.000,00 €	25.000,00 €	laufend
9.2.	Sozialer Wohnungsbau	25.000,00 €	25.000,00 €	Grundsatzbeschluss gefasst
9.3.	Planungskosten barrierefreier Steg	0,00 €	25.000,00 €	Ist in REMOSI-Gutachten beinhaltet, Realisierbarkeit in 2023 nicht realistisch
<b>10. Grundschule (Produkt 21110)</b>				
10.1.	Ersatzbeschaffungen IT	0,00 €	2025: 80.000,00 €	2020 beschaffte IT Austausch voraussichtlich 2025
10.2.	Straßenbeleuchtung Anbindung	130.000,00 €	0,00 €	wird an reguläre Straßenbeleuchtung angebunden; ist von AVG in Bearbeitung, Förderung beantragt; Realisierungsbeginn 03/2023
10.3.	Möbel	7.200,00 €	0,00 €	60 Stühle und 20 Einzeltische
10.4.	Umrüstung der Klassenzimmer auf LED	25.000,00 €	0,00 €	
10.5.	Hausmeisterwerkstatt	5.000,00 €	0,00 €	Anschaffung einer Werkbank und eines Wandwerkzeughalters
<b>11. Hans-Herrmann-Halle (Produkt 57310)</b>				
11.1.	Hängepunkte	15.000,00 €	0,00 €	Aufgrund der Statik hat sich die Anbringung der Hängepunkt hinausgezögert. In Kürze sollen die Motore und Steuerkabel kommen, anschließend können die Halterungen angebracht werden.

11.2.	Nachbesserung Versammlungsstättenverordnung	20.000,00 €	0,00 €	Bisweilen hat sich keine Firma gefunden.
11.3.	Dachrinne erneuern	20.000,00 €	0,00 €	Frontseite wurde erledigt, Rückseite steht seitens der Firma noch aus.
11.4.	Fettabscheider Instandsetzung	6.000,00 €	0,00 €	Wurde beauftragt, jedoch noch keine Umsetzung seitens Firma
11.5.	Hydrant-Verlegung	10.000,00 €	0,00 €	Außerhalb des Fahrbereichs, konnte in 2022 nicht verwirklicht werden
11.6.	Umbau Schaltanlagen und Gebäudeleittechnik	68.000,00 €	0,00 €	Heizungsanlage und Zuluftgebläse
11.7.	Spielstandsanzeige	8.000,00 €	0,00 €	Wird Anfang 2023 umgesetzt, Angebote gehen derzeit ein.
11.8.	Wärmedämmung	40.000,00 €	0,00 €	Verbesserung im Bereich Foyer/Treppe
11.9.	Tonanlage	10.000,00 €	0,00 €	Steuerung 30 Jahre alt, gibt immer wieder Probleme. Lieferung der Elektroteile verzögert sich derzeit extrem.
11.10.	RWA-Zentrale	7.000,00 €	0,00 €	Vorarbeiten sind getroffen, aufgrund Lieferengpässe Umsetzung 2023
11.11.	Hallenkapazität Planungskosten	0,00 €	25.000,00 €	Realisierbarkeit in 2023 nicht realistisch
<b>12. Kinderkrippe (Produkt 36512)</b>				
12.1.	Austausch Rundbank	8.000,00 €	0,00 €	
<b>13. Kläranlage (Produkt 53820)</b>				
13.1.	Schalteraustausch Außenbereich	5.000,00 €	0,00 €	durch Sonne in Mitleidenschaft gezogen; soll noch durchgeführt werden.
13.2.	Zukunftsperspektive	10.000,00 €	0,00 €	Der Gemeinderat hat sich bereits in der Vergangenheit mit einer möglichen Übernahme der Kläranlage und/oder der Abwasserbeseitigung durch einen Dritten beschäftigt. Die AMME zeigte zum damaligen Stand kein

			gesteigertes Interesse. Mittelfristig sollte geklärt werden, ob die Kläranlage in Niedernberg weitergeführt werden, oder eine Abgabe an einen Dritten angestrebt werden soll.	
13.3.	Zaun, Sicherheitsmaßnahmen	5.000,00 €	0,00 €	Ausbesserungsarbeiten
13.4.	Zulaufbauwerk Verkleidung und Edelstahlabtrennung	10.000,00 €	0,00 €	
13.5.	Notstromaggregat	30.000,00 €	0,00 €	
13.6.	Schlammstapelbehälter Rührwerk instand setzen	5.000,00 €	0,00 €	
13.7.	Nachklärbecken Räumern warten und defekte Teile austauschen	5.000,00 €	0,00 €	
13.8.	Betriebs- und Rechengebäude	10.000,00 €	0,00 €	
13.9.	Fällmittelanlage	2.000,00 €	0,00 €	
13.10.	Betonsanierung gesamte Anlage	15.000,00 €	15.000,00 €	auf zwei Jahre gesplittet
<b>14. Mensa (Produkt 21123) und Mittagsbetreuung (Produkt 21121)</b>				
14.1.	Bodenbelagserneuerung	18.000,00 €	0,00 €	Erneuerung in drei Klassenzimmern
<b>15. Mittelschule (Produkt 21210)</b>				
15.1.	Sanierung Mittelschule	50.000,00 €	0,00 €	Restzahlungen
	<i>Zuschuss Sanierung Mittelschule</i>	<i>81.000,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>für rückliegende Sanierung</i>
15.2.	Vorhänge	10.000,00 €	0,00 €	schwerentflammbar
15.3.	Rück-/Umbau der Trinkwasserzuleitung	14.000,00 €	0,00 €	
15.4.	Rinneneisen erneuern und Laubschutz anbringen	10.000,00 €	0,00 €	
<b>16. Rathaus (Produkt 11171)</b>				
16.1.	Archiv/Registratur	6.000,00 €	0,00 €	Das Archiv wird mittelfristig nicht mehr ausreichen. Die

			Gemeindeverwaltung digitalisiert jedoch aktuell viele Unterlagen. Evtl. kann hierdurch Abhilfe geleistet werden und ein neues Rollregal ist entbehrlich. Dies lässt sich jedoch erst während des Prozesses absehen.	
<b>17. Sandsteinschule (Produkt 11172) und Jugendtreff (36610)</b>				
17.1.	Einbau von Schutzplatten an ausgewählte Deckenflächen – Jugendtreff	0,00 €	5.000,00 €	Verbesserung Hygiene, Staubschutz für Technik
17.2.	Erweiterung Jugendtreff in angrenzende Räume (Pfadfinderschuppen)	12.000,00 €	0,00 €	Einbau eines Fluchtfensters mit Trittleiter bzw. Ruck-Zuck-Treppe (2.000 €), Ausstattung des Gebäudes mit Werkbänken, Schränken, Werkzeugen und Maschinen voraussichtlich Baugenehmigung von Nöten (5.000 €)
17.3.	Sonnenschutzfolie erneuern	7.500,00 €	0,00 €	
<b>18. Schulsporthalle (Produkt 21111)</b>				
18.1.	Unterhalt	30.000,00 €	190.000,00 €	Ertüchtigung Dach, Nord- und Südfassade Glasscheiben durch wärme- und lichtgedämmte Fenster ersetzen, Betonfassadensanierung. Gehwegbegradigung und Waschbetonplattenrückbau
<b>19. Spielplätze (Produkt 36620)</b>				
19.1.	Baumaßnahme am Pumptrack	0,00 €	9.000,00 €	Asphaltierung der Bahn und Anlage eines Starthügels abhängig von Planung Spielplatzverlegung Schleuse

19.2.	Erweiterung Jugendfreizeitgelände (Fitnessparcours)	0,00 €	8.000,00 €	Hinteres Gelände hinter BMX-Platz, Aufwertung des Bereichs Projektidee
19.3.	Umsetzung Projekt Zukunft	4.000,00 €	0,00 €	
<b>20. Senioren (Produkt 27310)</b>				
20.1.	Senioren-Rikscha	7.000,00 €	0,00 €	
20.2.	Referentenhonorare	5.500,00 €	0,00 €	Referentenhonorare, Präsenz Referenten: Fitness am Mehrgenerationenpark (300), Testament (500), Architekt, Konzeptentwicklung Wohnen/Barrierefreiheit Wege (je 750), Öffentlichkeitsarbeit/Übersicht Senioren-Angebote: Website (400)/Layout Druckerzeugnisse (300), Honorar Großveranstaltung App-ler (3.500)
<b>21. Sporteinrichtungen (Produkt 42410)</b>				
21.1.	Fitnessgeräte	60.000,00 €	0,00 €	Platz herrichten, Unterbau, Fallschutz, Geräte
21.2.	Schwimmsteg	20.000,00 €	0,00 €	Ersatz für den aktuellen Rollstuhleinstieg, da Wasserpegel schwankt
21.3.	Wegebau Großwallstädter Straße zur Diemarusstraße	25.000,00 €	0,00 €	
21.4.	DFB-Minispielfeld	8.000,00 €	0,00 €	Austausch der Netze
<b>22. Straßen (Produkt 54110)</b>				
22.1.	Umrüstung LED	427.000,00 €	0,00 €	
	<i>Förderung</i>	70.000,00 €	0,00 €	
22.2.	Gehwege	670.000,00 €	0,00 €	Sanierung im Zusammenhang mit Glasfaserausbau
22.3.	Straßenlampen	300.000,00 €	0,00 €	Austausch und Ergänzungen im Zusammenhang mit Glasfaserausbau, hierfür ist eine Ortsanalyse von Nöten
<b>22.4. Straßen(-beleuchtung) Folgejahre</b>				
22.4.1.	Hochgasse	0,00 €	100.000,00 €	Asphaltieren der Straße, Anwohner müssen noch

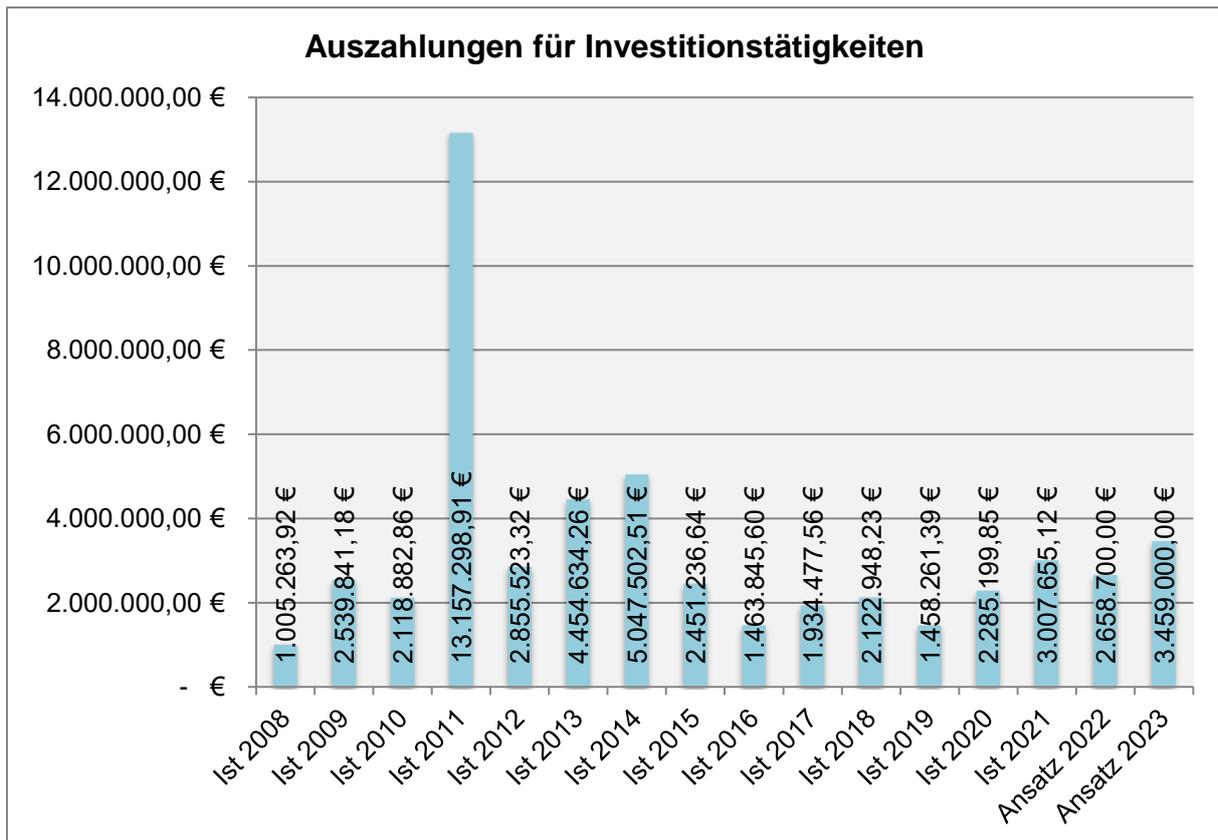
			befragt werden
22.4.2. Leerweg	0,00 €	900.000,00 €	Voraussichtlich Umbau aufgrund Feuerwehrhausneubaus von Nöten
22.4.3. Hirtengasse	0,00 €	2024: 140.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben. inkl. Straßenbeleuchtung (30.000 €)
22.4.4. Schwanengasse	0,00 €	2024: 140.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben. inkl. Straßenbeleuchtung (30.000 €)
22.4.5. Turmgasse	0,00 €	2025: 165.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben. inkl. Straßenbeleuchtung (30.000 €)
22.4.6. Fährgasse	0,00 €	2025: 783.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben. inkl. Straßenbeleuchtung (63.000 €)
22.4.7. Fachrainstraße BA II	0,00 €	2025: 190.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben. inkl. Straßenbeleuchtung (30.000 €)
22.4.8. Großwallstädter Straße	0,00 €	2026: 798.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben. inkl. Straßenbeleuchtung (58.000 €)
22.4.9. Quergasse	0,00 €	2025: 243.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben. inkl. Straßenbeleuchtung (43.000 €)
<b>23. Wasserversorgung (Produkt 53310)</b>			
23.1. Hydranten- und Schlauch-Desinfektionsgerät	5.000,00 €	0,00 €	damit Hydranten sicher im Leitungsnetz angeschlossen werden (Gefahr der Verkeimung ohne Desinfektion) und

			Trinkwasserschläuche gereinigt werden können.
<b>23.2. Wasserleitungserneuerung Folgejahre</b>			
23.2.1. Hirtengasse	0,00 €	2024: 85.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.
23.2.2. Schwanengasse	0,00 €	2024: 85.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.
23.2.3. Turmgasse	0,00 €	2025: 85.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.
23.2.4. Fachrainstraße BA II	0,00 €	2025: 285.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.
23.2.5. Fährgasse	0,00 €	2025: 85.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.
23.2.6. Großwallstädter Straße	0,00 €	2026: 237.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.
23.2.7. Quergasse	0,00 €	2026: 98.000,00 €	Projekte wurden aufgrund der anstehenden Projekte und Glasfaserverlegung verschoben.

Für folgende Punkte sind Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
6.4. Neuer GW-L2 Gerätewagen Logistik (Produkt 12610)	100.000,00 €		
6.5. Neues TLF (Produkt 12610)	250.000,00 €	300.000,00 €	100.000,00 €
8.2. Traktor (Produkt 57340)	150.000,00 €		

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gesamtsumme der tatsächlichen bzw. geplanten Auszahlungen für Investitionen:



Hinweis: Im Haushaltsjahr 2011 wurden Grundstücke im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebiets Rüttelweg gekauft.

### 2.2.2. Schuldenstand

Mit Stand 31.12.2022 ist die Gemeinde Niedernberg schuldenfrei.

Kassenkredite, die den kurzfristigen Bedarf an liquiden Mitteln sicherstellen, wurden von der Gemeinde Niedernberg in den vergangenen Jahren nicht in Anspruch genommen.

### 2.3. Rücklagen und Rückstellungen

Gemäß § 74 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Im Folgenden eine Übersicht (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik), welche die voraussichtliche Entwicklung der Rücklagen sowie Rückstellungen darstellt.

Arten der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres*	Veränderung im Haushaltsjahr +/-*	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres*
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
<b>1. Allgemeine Rücklagen (Nettoposition)</b>	27.671.147,16	27.671.147,16	0,00	27.671.147,16

<b>2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösende Zuwendung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Ergebnisrücklagen</b>	12.806.620,90	12.806.620,90	11.124.696,21	23.931.317,11
<b>4. Ergebnisvortrag</b>	11.124.696,21	11.124.696,21		
<b>5. Summe = Eigenkapital</b>	51.602.464,27	51.602.464,27		

Arten der Rückstellungen	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres*	Veränderung im Haushaltsjahr +/-*	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres*
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
<b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>				
<b>1.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen</b>	1.663.812,00	1.690.000,00	35.000,00	1.725.000,00
<b>1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen</b>	343.671,00	339.671,00	-4.000,00	335.671,00
<b>2. Umweltrückstellungen</b>	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00
<b>3. Instandhaltungsrückstellungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>	2.060.188,66	4.785.035,69	-1.776.198,01	3.008.837,68
<b>5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6. Sonstige Rückstellungen</b>	649.773,45	665.000,00	-10.000,00	655.000,00
<b>7. Summe aller Rückstellungen</b>	4.817.445,11	7.579.706,69	-1.755.198,01	5.824.508,68

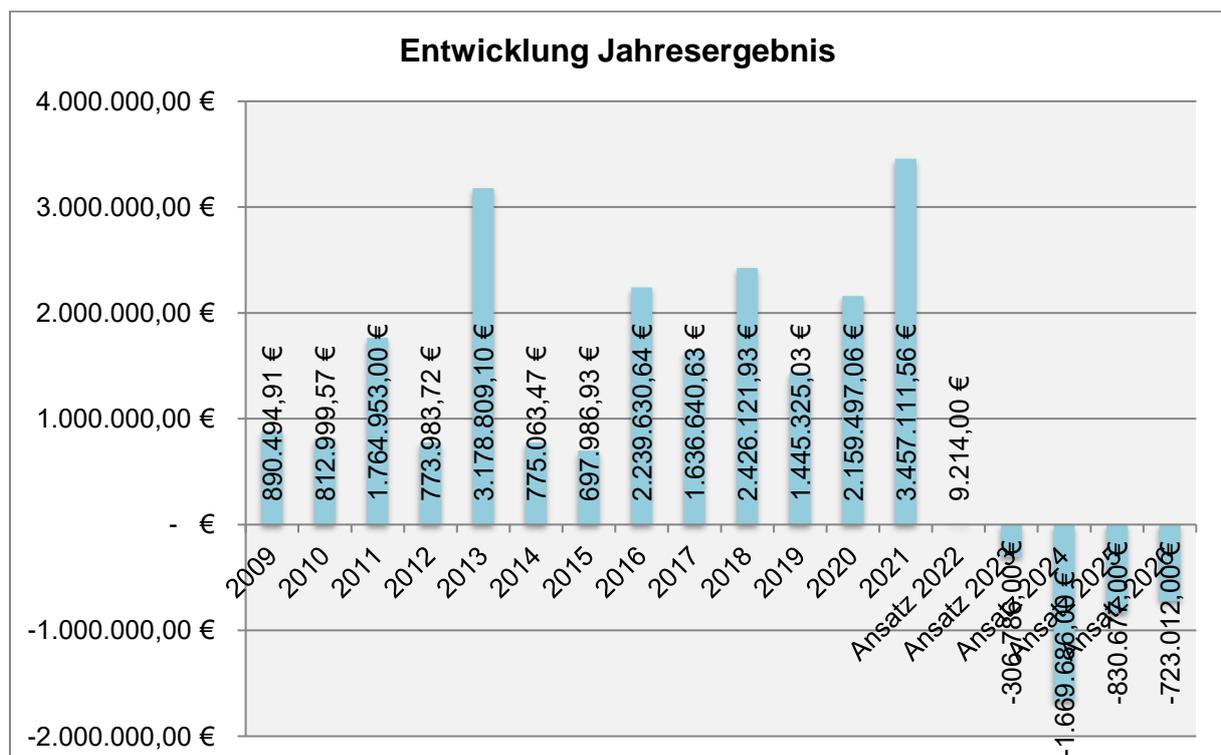
\* Bei diesen Werten handelt es sich um geschätzte Werte, da das Haushaltsjahr 2022 noch nicht abgeschlossen ist.

## 2.4. Haushaltsausgleich

Die Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Dies ist der Fall, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Im Haushaltjahr 2023 beträgt das geplante Jahresergebnis -306.786,00 € und stellt damit einen Fehlbetrag dar. Entsteht ein Jahresfehlbetrag soll dieser durch Verrechnung mit der Ergebnismrücklage unverzüglich ausgeglichen werden. Dadurch, dass die vergangenen Jahre positiv abgeschlossen werden konnten, ist dies möglich. In der Ergebnismrücklage befinden sich aktuell 12.806.620,90 €, weiterhin sind im Ergebnisvortrag inkl. Jahresüberschuss 2021 7.667.584,65 € vorhanden (über die Verwendung des Ergebnisvortrags sowie des Jahresüberschusses wird durch Beschluss des Gemeinderats nach der örtlichen Rechnungsprüfung entschieden).

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses:



Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist. Dies trifft im Planjahr sowie auch in den Folgejahren zu.